

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 31.

18 Oktober

1845.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(Weitere Mittheilungen und Rathschläge über die Herbstsäule der Kartoffeln). Während wir in unserer Bekanntmachung in Nro. 266 des Schwäbischen Merkurs und der Hoffnung bingezogen haben, daß die Kartoffelkrankheit bei der damals eingetretenen trockenen Witterung nur noch geringe Fortschritte machen werde, ist bei dem seitdem wieder eingetretenen veränderlichen Wetter die Krankheit noch weiter hervorgetreten, und zwar besonders in Gegenden, wo sie früher noch nicht wahrgenommen worden war. Namentlich gilt dieß von Oberschwaben, wo sie nach verschiedenen Berichten und besonders nach einem so eben erstatteten Reisebericht des Direktors v. Pabst in Hohenheim fast allgemein und nicht selten in sehr bedeutendem Grade verbreitet ist. Dieser Bericht bestätigt die auch anderwärts gemachte Erfahrung, daß die in die Keller gebrachten oder sonst in größeren Haufen zusammen geschütteten, theilweise und ohne nähere Untersuchung nur unscheinbar ergriffenen Kartoffeln bald in starke Fäulniß übergehen, wenn nicht mit großer Sorgfalt eingeschritten wird. Da es sich zugleich herausstellt, daß viele Landleute über die ihnen drohende Gefahr, einen großen Theil ihrer Kartoffeln zu verlieren, nicht aufgeklärt, noch über die anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln genügend belehrt sind, so ermanngen wir nicht, und wenn schon theilweise in Wiederholung der frü-

her veröffentlichten Bemerkungen, anzugeben, was nach den bis jetzt vorliegenden glaubwürdigsten Erfahrungen und Gutachten im gegenwärtigen Augenblicke zu thun sei. 1) Sobald das Wetter nur einigermaßen günstig ist, beeile man sich, die Kartoffeln auszuthun. 2) Beim Austhun und auch nachher ist der nasse Boden von den Kartoffeln möglichst abzureiben, und die leicht zu erkennenden kranken Kartoffeln sind von den gesund erscheinenden abzusondern. 3) Alle Kartoffeln, auch die gesund erscheinenden, müssen in bedeckte luftige trockene Räume, nur 1—1½ Schuh hoch aufgeschüttet, und die etwa schon in Kellern gebrachten müssen rasch wieder herausgenommen und wie eben und weiter angegeben, behandelt werden. 4) Was man von angegriffenen, aber noch nicht übelriechenden und noch nicht ganz naßfaulen Kartoffeln kochen oder dämpfen und mit einer stärkeren Salzzugabe den Schweinen und dem Rindvieh verfüttern kann, darf — vorausgesetzt, daß nicht zu stark gefüttert und dem Rindvieh auch gesundes Heu gereicht wird — nach bis jetzt vorliegenden Erfahrungen auf diese Weise unbedenklich geschehen, so wie auch auf das schon empfohlene Einmachen gekochter zerkleinerter Kartoffeln nochmals aufmerksam gemacht wird; desgleichen auf das Trocknen bei höherer Wärme, wo irgend Gelegenheit dazu benützt werden kann. 5) Die theils zum späteren Verbräuche, theils zur Saat aufzubewahrenden Kartoffeln, also bei den meisten Landleuten der Haupttheil der Ernte, muß in den schon erwähnten luftigen Räumen

wo möglich täglich umgeschauelt und lufttrocken gemacht werden. Ganz besonders aber wird empfohlen, diese theils etwas angegriffenen, theils noch gesunden Kartoffeln mit Torf- und Holzasche, ungelöschtem Kalk, Dungsalz, Kohlenstaub, unter Hinzuthun von ganz trockenem Sand, oder wo es nicht gut thunlich, auch unter Hinweglassung desselben, zu mengen, und in diesem Zustande ebenfalls noch öfters umzuarbeiten. Wie wir schon früher bemerkten, so wird durch dergleichen Zusätze der Krankheitsstoff gemindert, besonders aber dem Weiterumsichgreifen desselben vorgebeugt, und mehrfache Bestätigungen über den sehr guten Erfolg dieses Verfahrens sind bereits eingegangen. Wenn vor dem Gebrauche die so behandelten Kartoffeln gewaschen werden, so können die genannten Zusätze in keiner Weise Schaden bringen. 6) Mit der Behandlung der Kartoffeln wird auf diese Weise fortgeföhren, bis ein tretender Frost nöthigt, sie in den Kellern aufzubewahren. Alsdann müssen in feuchten Kellern Unterlagen von Brettern, Horden, Latten gemacht und die Kartoffeln nicht zu hoch angehäuft werden, auch ist, wenn sie sich nicht völlig gut zeigen, in den Kellern fleißig nachzusehen, und sie nöthigenfalls nochmals umzuarbeiten. Wir hegen die Hoffnung, daß diese praktisch ausführbaren Vorschläge Eingang finden werden, und empfehlen insbesondere den Herren Vorständen der landwirthschaftlichen Vereine, auf deren Befolgung möglichst hinzuwirken. Wird von allen Seiten kräftig mitgewirkt, alsdann dürfen wir der

Hoffnung Raum geben, daß einer sonst vor der Thüre stehenden Noth noch rechtzeitig vorgebeugt werde.

Den 10. Okt. 1845.

Centralstelle

des landwirthschaftlichen Vereins.

Die Ortsvorsteher haben dieses unverweilt in den Gemeindebezirken bekannt zu machen.

Calw, 16. Okt. 1845.

R. Oberamt. Gmelin.

Calw.

(Besoldungssteuer-Aufnahme).

Sämmtliche Besoldungssteuerpflichtige im hiesigen Oberamtsbezirk werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen pro 1845/46 spezifizirt an die unterzeichnete Stelle binnen 8 Tagen einzureichen. Den 14. Okt. 1845.

R. Oberamt. Gmelin.

Es ist zur Kenntniß der R. Kreisregierung gekommen, daß hie und da Gemeindevahlen an Sonntagen vorgenommen werden.

Da dieß, als den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsfeier zuwider, nicht gestattet werden kann, so werden die Schultheißenämter in Folge Regierungserlasses vom 7. d. M. zu ihrer Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Calw, 15. Okt. 1845.

R. Oberamt. Gmelin.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, nicht nur die in dem Reg. Blatt vom 16. d. M. Nro. 46 enthaltene R. Verordnung, betr. das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln über die Zollvereinsgrenze, in den Gemeindebezirken zu verkünden, sondern auch die von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Nro. 249 u. 266, so wie ganz neuerlich in Nro. 280 des schwäbischen Merkurs, sodann in dem hiesigen Wochenblatt von diesem Jahr Nro. 70, 78 und 80 bekannt gemachten Belehrungen überall, wo sich die Kartoffelkrankheit zeigt, zur Kenntniß aller Betheiligten zu bringen, und denselben deren sorgfältige Beachtung zu empfehlen.

Calw, 17. Okt. 1845.

R. Oberamt. Gmelin.

Forstamt Wildberg.  
Revier Stammheim.  
(Holzverkauf).

Am

Dienstag den 21. d. M.

werden in dem Dickemerwald, Abtheilung Brühlberg, unter den bekannten Bedingungen

104 Säglöße,  $\frac{3}{4}$  buchene Prügel, 20 Klafter tannene Scheiter,  $11\frac{3}{4}$  Klafter dto. Prügel, und 1125 dto. Wellen

im Aufstreich verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Hof Dicke stattfindet.

Den 11. Okt. 1845.

R. Forstamt.

Günzert.

Floßinspektion Calmbach.

(Abstreiche-Altforde).

Zur Förderung des Floßbetriebs auf der Kl. Enz beabsichtigt man, an dieser Floßstraße folgende Korrekturen vornehmen zu lassen, welche am

Dienstag den 28. dieß

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zum Lamm in Ugenbach zur öffentlichen Verleihung gebracht werden, und zwar:

- 1) der Durchstich einer Uferkrümmung in der Nähe der vorderen Wasserstube am Neubach, im Anschlag zu 56 fl.
- 2) die Beseitigung eines in der eben bezeichneten Wasserstube befindlichen Kiesrückens, im Anschlag zu 7 fl. 52 fr.
- 3) die Anlegung eines Erd- und Rasendamms an der Schwellwand der Schleifwasserstube, veranschlagt zu 29 fl. 24 fr.
- 4) desgleichen an der Langeckwasserstube zu 60 fl. 30 fr.
- 5) desgl. an der Ugenbacher Stube zu 22 fl. 40 fr.
- 6) desgl. an der Brühlstube zu 9 fl. 43 fr.

und desgl.

- 7) an der Seelager Stube zu 40 fl. 30 fr.

Die löblichen Vorstände der benachbarten Ortschaften wollen dieß ihren Gemeindeangehörigen unter

dem Bemerken bekannt machen lassen, daß die Altforde-Liebhaber tüchtige Bürgschaft beizubringen haben.

Calmbach, 16. Okt. 1845.

R. Floßinspektion.

Oberförster Güttenberger.

Teinach.

(Hausverkauf).

Dem Gottlieb Luz, Schuhmachermeister dahier, wird sein  $\frac{1}{8}$  von einer zweistöckigen Behausung in der sogenannten Fabrik, am

10. Nov.

Vormittags 9 Uhr

im Exekutionswege auf dem hiesigen Rathhause dem Verkauf ausgesetzt.

Der Ankauf steht auf 200 fl.

Den 11. Okt. 1845.

Schuldheiß Huber.

Wildberg.

(Schafweide-Verleihung).

Am Dienstag den 28. Oktober d. J. wird die hiesige, anerkannt gesunde Schafweide, welche mit 600 Stück Schafen beslagen werden kann, auf zwei oder mehr Jahre im öffentlichen Aufstreiche an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich hiezu unter Vorlegung von amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, wo ihnen die Pachtbedingungen eröffnet werden.

Den 6. Oktober 1845.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Auf einen guten Platz wird ein tüchtiger Fuhrknecht gesucht. — Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Ein schönes Lager von vortrefflichen Gummilastikum-Galochen empfehle ich unter Zusicherung billiger Preise zu geneigter Abnahme; auch besorge ich Reparaturen an schadhast gewordenen.

Ferner habe ich den ganzen Winter über eine große Auswahl von Galbenschubben auf dem Lager.  
Schuhmacher Widbrett.

Geld auszuleihen,  
gegen gefezliche Sicherheit:  
100 fl. Pfleggeld bei J. Angerhofer in Altbengstätt.  
200 fl. Pfleggeld bei Christof Stroh in Calw.

Calw.

Einige neue grau- und schiefermelirte Mäntel hat ganz billig zu verkaufen

Schneider Widmann  
im Bischoff.

Calw.

Von  
**ächtten steirischen Stroh-**  
**messern**

habe ich neue Sendungen erhalten.  
J. Müller  
am Markt.

Calw.

Dung hat zu verkaufen  
Beck Schaal  
auf dem Markt.

Calw.

Heute Piederkranz mit Gesang;  
Einzug der Beiträge; Abstimmung  
über das Lokal.

Calw.

Ich fühle mich verbunden, allen Freunden und Bekannten, welche meinem sel. Mann J. Weinbrenner während seiner Krankheit so viele Liebe und Theilnahme bewiesen, auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank auszudrücken so wie für die ehrende Begleitung bei seiner Beerdigung.

Den 15. Okt. 1845.

Die trauernde Wittwe  
Agatha geb. Schuh.

Calw.

Zu verkaufen oder zu vermieten:  
ein Omnibus bei  
Heinrich Loh.

Altbengstätt.

Es werden hiemit die Bewohner des Nagoldthales, absonderlich die Bewohner der Stadt Calw von dem Unterzeichneten auf die am Sonntag den 19. dieß stattfindende Kirchweih eingeladen, mit der Zusicherung billiger und reeller Bedienung.  
Wirth Landskron.

Stammheim.

Karl Josef Römpfs Wittwe verkauft einen zum Dienst vorzüglich sich eignenden rothen zweijährigen Simenthaler Farren.

Den 15. Okt. 1845.

Aus Auftrag:  
Schuldheiß Koller.

Calw.

Es ist bei mir schon seit längerer Zeit ein alter grautuchener Mantel liegen geblieben, und hat sich bis jetzt noch kein Eigenthümer dazu gezeigt.

Kannenwirth Frohnmeyer.

**Benützung und Aufbewahrung der Kartoffeln, besonders der Kranken.**

(Schluß).

Am vortheilhaftesten für die längere Aufbewahrung ist die Stärkmehlbereitung. Sie ist nicht kostspielig, weil man weder Feuer, noch irgend eine Zuthat dazu braucht; und weil nur der beste und nahrhafteste Bestandtheil aus den Kartoffeln ausgezogen wird, so ist zum Aufheben des Gewonnenen nur ein verhältnißmäßig kleiner Raum nöthig. Man darf dabei überdieß, auch beim Gebrauch für die Menschen, die kranken Stellen nicht ausschneiden, es wäre dieß sogar fehlerhaft, weil diese kranken Stellen selbst noch gesundes Stärkmehl enthalten, und alle kranken und nicht

nährhaften Theile bei der Bereitung von selbst abgesondert werden. — Man verfährt dabei auf folgende Weise: Die Kartoffeln werden sauber gewaschen, und dann roh und ungeschält entweder auf einem Reibeisen gerieben, oder mit einem Stämpfel zerstampft. Für größere Landwirthschaften oder für ganze Gemeinden wäre hiezu die Anschaffung einer Reibmaschine am vortheilhaftesten, wie man sie in den Stärkmehlfabriken hat\*); eine solche Maschine reibt in einem Tage eine ungeheure Menge Kartoffeln zu Brei. Dieser geriebene oder gestampfte Brei wird auf ein Sieb gebracht; wer kein Sieb hat, bedient sich statt dessen einer gewöhnlichen, aus Weiden geflochtenen Zaine. Nun gießt man unter beständigem Umrühren mit der Hand oder mit einem Stock so lange frisches Wasser daran, bis das Wasser ziemlich klar in das untergestellte Gefäß (einen Kübel oder Zuber) abfließt. In diesem Gefäß läßt man die Brühe 6 — 12 Stunden ruhig stehen, worauf man das trübe Wasser langsam von dem weißen ziemlich festen Bodensatz abgießt. Dieser Bodensatz ist das Stärkmehl, oder der hauptsächlichste Nahrungsbestandtheil der Kartoffel. Da das Stärkmehl beim Abgießen des ersten Wassers noch nicht ganz rein ist, so schüttet man noch ein oder zweimal frisches Wasser daran, rührt es mit demselben recht durcheinander, läßt es wieder sitzen, und das Wasser wieder ablaufen. Ist das Stärkmehl nun rein genug, so nimmt

\*) Am besten wäre wohl für den Augenblick den bei jeder Mostrotte befindlichen Mahltrug zu Zermahlung der Kartoffeln zu gebrauchen.  
D. Red.

man es heraus, legt es auf grobe Tücher oder Papier, und trocknet es an der Luft, an der Sonne, oder im Zimmer auf dem Ofen. Aus 10 Pfund Kartoffeln erhält man im Durchschnitt 1 Pfund Stärkmehl, welches dem Menschen so viel Nahrung giebt, als jene 10 Pfund Kartoffeln. Dasjenige, was auf dem Sieb oder in der Saine zurückbleibt, kann noch als Viehfutter, und das erste abgegossene Wasser als Spüllicht zum Anmengen des Futters benützt werden.

Die Stärkmehlbereitung kann im Kleinen, wie im Großen betrieben werden, also in jeder Haushaltung. Sie wäre gewiß schon viel mehr verbreitet, wenn man allgemein wüßte, wozu das Stärkmehl zu gebrauchen ist. Manche glauben, dasselbe sei zu nichts tauglich, als zum Stärken der Wäsche. Aber das Stärkmehl ist ein vortreffliches Nahrungsmittel, durch welches Tausende von Scheffeln des jetzt so theuern Getreides ersetzt werden können. Mit Kernen- oder Roggenmehl vermischt, giebt es ein sehr schmackhaftes und nahrhaftes Brod. Zum Kochen, namentlich zu Knöpflein, Nibelein, Nudeln u. dgl. ist es ganz vorzüglich, wenn man ein wenig anderes Mehl dazu nimmt, ebenso zu Brei; die Zuckerbäcker wissen schon lange, daß es zum Backwerk sehr tauglich ist.

Wer so viele franke Kartoffeln besitzt, daß er mit allen den eben angegebenen Verwendungsarten nicht damit fertig werden kann, für den weiß ich keinen andern Rath, als sie zum Branntweimbrennen zu benützen. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß der daraus bereitete

Branntwein etwas von dem üblen Geruche der frankten Kartoffeln beibehalten wird, allein dieß halte ich für keinen Fehler, sondern vielmehr für einen Vorzug, denn dann kann dieser Branntwein doch nicht zum Trinken, d. h. zum Vergiften von Leib und Seele gebraucht werden, während dieser Geruch seinem Gebrauch zu technischen Zwecken keineswegs hinderlich ist.

D. Müller.

### Zeitung für Landleute.

Auf die vor einiger Zeit von den Franzosen veranstaltete grausame Verbrennung einer großen Anzahl Kabylen in Algier ist die Rache jetzt schon gefolgt. Man schreibt aus Oran: Ein arabischer Häuptling kam zu dem Kommandanten von Dschema und meldete ihm, daß Abd-El-Kader mit einer kleinen Schaar Araber in der Nähe sei, und leicht gefangen werden könnte. Der Kommandant, Obristleutenant v. Montognac traute und rückte mit 450 Franzosen aus. Drei Stunden davon sah er sich plötzlich von den Feinden umringt, an deren Spitze Abd-El-Kader stand. Die Feinde waren den Franzosen an Macht um mehr als das Zehnfache überlegen. Montognac versuchte es, sich durchzuschlagen, allein er und seine Franzosen wurden bis auf 13 Mann niedergehauen. In der ganzen Provinz Oran hat eine allgemeine Schildeerhebung stattgefunden. General Lamoriciere ließ sofort Truppen nach Oran abgehen und begab sich selbst dahin. Unterdessen soll Abd-El-Kader ein zweites französisches

Truppenkorps von 200 Mann überfallen und vernichtet haben.

Kaum war die Hiobepost aus Algier in Paris eingetroffen, so gab der König den Befehl, sofort 6 Regimenter Infanterie und zwei Cavallerie-Regimenter nach Afrika aufbrechen zu lassen, um das vergessene Franzosenblut zu rächen. Auch der Marschall Bugeaud kehrt nach Algier zurück um den Oberbefehl zu übernehmen: man ist also wieder froh an ihm. Er hat noch vor seiner Abreise einen trozigen und übermüthigen Brief an die französische Regierung geschrieben und scheint überhaupt ein zweiter Wallenstein werden zu wollen.

An den Kaiser von Marokko ist eine Gesandtschaft von Frankreich abgegangen, ihn zu bewegen, sich entweder für oder gegen die Franzosen zu erklären. Er habe den Feind der Franzosen in seinen Grenzen geduldet und dadurch neues Unheil über sie gebracht, daß Abd-El-Kader 450 Franzosen in den Hinterhalt gelockt und umgebracht habe. Der Prinz von Feinville ist befehligt, mit einer Kriegesflotte nach Marokko zu segeln, und der wird wohl mehr ausrichten, als die Gesandtschaft.

W i l d b a d.

(Weinverkauf).

Guter Wein zu 55 u. 66 fl. der Eimer. Zu erfragen bei  
Schuhmacher B ä g n e r.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.